

Förderfähigkeit von Ausgaben zur Markteinführung

HINWEISE UND BEISPIELE

Förderfähig sind nur Ausgaben in Form von Fremdleistungen.

Die beantragten Leistungen sollen mit dem Projekt korrespondieren und müssen entsprechende Bezüge aufweisen. Bitte beachten Sie ansonsten die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Niederschweligen Innovationsförderung für KMU und Handwerk.

- Technologie- und Innovationsberatung hinsichtlich Marktüberwachung, Produktverifizierung und Produktvalidierung
- Beratung zur Entwicklung einer Innovationsstrategie
- Beratung zur Qualitätssicherung
- Beratung, fachliche Begleitung und Unterstützung zur Erstellung von Produktdokumentationen bzw. –beschreibungen, Betriebsanleitungen, Handbüchern u.a. (einschl. Übersetzungen)
- Patent-, Markenschutz-, Geschmacksmuster- und Gebrauchsmusterschutzarbeit, Anmeldung, Verteidigung (Aufrechterhaltungs- und Anfechtungskosten), [ausgenommen davon sind alle staatlichen Gebühren]
- Beratung und Schulung zum Erwerb und/oder Erteilung entsprechender Schutzrechte und Lizenzvereinbarungen
- Beratung und Schulung hinsichtlich der Nutzung unterschiedlicher Normen und gesetzlicher Vorschriften im In- und Ausland (z. B. Bauaufsichtliche Zulassungen, Einhaltung von DIN-Normen, VDE-Vorschriften, Zulassungen durch Bundesinstitute)
- Beratung für Erteilung von Güte- und Markenzeichen (z. B. CE-Prüfsiegel, Ausgaben für Auditoren für Produktzertifizierung)
- Kostenpflichtige Recherchen in Datenbanken zu Entwicklungszwecken
- Kostenpflichtige Recherchen in Fachbüchereien zu Entwicklungszwecken
- Marktforschung und Durchführung von Marktanalysen im In- und Ausland einschließlich Technologie- und Innovationsberatung zum Zweck der Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen
- Projektbezogene Prüfungen und Tests sowie Zertifizierung oder Gütezeichenerteilung (z. B. DIN)